



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Daniel Meslien

- im Hause -

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
17.01.2014

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Datum Ansprechpartner/in
2014-01-22

Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Meslien,

bezüglich Ihrer Anfrage gebe ich folgenden Sachstand, wobei der Zeitraum von 2011 bis 2013 berücksichtigt wurde. Eine zeitlich weiter zurückführende Betrachtung ist in der Kürze der Zeit nicht zu liefern.

1. **Für welche Funktionen in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt und jeweils Entschädigungen in welcher Höhe und auf welcher ortsrechtlichen Grundlage gewährt?**

	je Monat
1. Stadtbrandmeister	204,52
2. Stadtbrandmeisterin	102,26
Stadtjugendwart	51,13
Wehrführer/in	127,82
Stellvertretender Wehrführer	63,91
Jugendwart/in	25,56
Stellvertretender Jugendwart/in	12,78
Gerätewart I (Mitte, Schloßgarten)	17,90
Gerätewart II (Warnitz, Wickendorf, Wüstmark)	7,67

Rechtsgrundlage: Beschluss der Stadtvertretung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren vom 24.09.2001



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09.00 - 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

2. **Wie hoch ist der relative Anteil der jährlichen Gesamtentschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt im Verhältnis zu den Personalausgaben der Berufsfeuerwehr?**

Aufwendungen für die Freiwilligen Feuerwehren

Jahr	Verdienstausfall	Schulbeschickung	Aufwandentschädigung	Personalausgaben BF
2011	536,92	1.633,79	18.472,47	7.691.547,58
2012	373,11	4.832,29	18.395,78	8.251.323,54
2013	1.021,82	5.699,42	18.329,25	8.649.499,03

3. **Wie hoch sind die jährlichen Mehrausgaben insgesamt, wenn künftig Entschädigungen i. H. d. jetzt möglichen Höchstsätze gewährt würden?**

	Betrag alt	Betrag neu
1. Stadtbrandmeister	2454,24	3240,00
2. Stadtbrandmeisterin	1227,12	1620,00
Wehrführer/in	7669,20	10200,00
Stellvertretender Wehrführer	3834,60	5100,00

Mehrausgaben jährlich: 4974,85 €

4. **Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin dem Haushaltssatzungsgeber von sich aus die Anpassung der bisherigen Entschädigungssätze an die neuen Entschädigungshöchstsätze vorzuschlagen?**

Ich schlage kurzfristig die Anpassung der bisherigen Entschädigungssätze an die neuen Höchstsätze vor.

5. **Wie hoch waren die Ausgaben für den Verdienstausfall ehrenamtlicher Brandschützer jeweils für ihre Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Brandschutz in den letzten fünf Jahren insgesamt und jährlich und wie hoch ist ihr relativer Anteil an den entsprechenden Aufwendungen für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr?**

Jahr	Verdienstausfall	Schulbeschickung	Aufwendungen BF
2011	536,92	1.633,79	7.691.547,58
2012	373,11	4.832,29	8.251.323,54
2013	1.021,82	5.699,42	8.649.499,03
gesamt	1.931,85	12.165,50	24.592.370,15

6. Für welche weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten (ohne Mandatsträger der Stadtvertretung und ihrer Gremien) in welchen Einrichtungen wurden aufgrund welcher Regelungen Mittel aus dem Stadthaushalt für Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen in welcher Höhe in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich ausgegeben?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt absprachegemäß separat.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow